

Muss ich mit dem JGD zusammenarbeiten?

Ja, eine Zusammenarbeit ist aufgrund der Anordnung durch die Justizbehörden verpflichtend.

Die Gesetzestexte:

Dekret über die Jugendhilfe vom 19.05.2008

Gesetz über den Jugendschutz vom 08.04.1965 und vom 16.03.2006

N.B. Der genaue Wortlaut dieser Gesetze kann auf Anfrage übermittelt werden oder ist unter www.dglive.be abrufbar.

Wen finde ich im JGD?

- ein Team von Sozialarbeitern
- das Sekretariat

Wo finde ich den JGD?

**Hostert 22 A
4700 Eupen**

**Tel.: 087 742 447
Fax: 087 596 433**

**E-Mail: jgd@dgov.be
Web: www.dglive.be**

Bürozeiten des Sekretariats:

**08.00 Uhr - 12.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.30 Uhr**

Der JGD arbeitet nur auf Anfrage der Justizbehörden. Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Jugendliche, die von sich aus Hilfe suchen, ist der Jugendhilfedienst, Telefon: 087 744 959.



Jugendgerichtsdienst

der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Copyright: Fotolia XII/FOTOLIA.com



Jugendgerichtsdienst

der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Der Jugendgerichtsdienst, kurz JGD, unterstützt im Auftrag der Justizbehörden:

Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren und deren Familien,

- wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet ist,
- wenn die Kinder und Jugendlichen gegen das Gesetz verstoßen haben.

Oberstes Ziel ist der Schutz und die **bestmögliche Entwicklung** der Kinder und Jugendlichen innerhalb ihrer Ursprungsfamilie.

In welchem Rahmen arbeitet der JGD?

Der JGD wird ausschließlich durch die Staatsanwaltschaft und das Jugendgericht mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beauftragt.

Die Justizbehörden beauftragen den JGD u.a. im Fall von

- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- seelischer und körperlicher Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen
- seelischer und körperlicher Misshandlung von Kindern und Jugendlichen
- sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind

Wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Familie in Gefahr sind oder selbst straffällig werden, hat das vielfältige Gründe, wie z.B.:

- psychische Erkrankungen in der Familie
- Suchterkrankungen, wie zum Beispiel Alkoholsucht
- schwierige Trennungs- und Scheidungssituationen
- erhebliche Erziehungsschwierigkeiten

Wie arbeitet der JGD?

Der JGD begleitet, organisiert und koordiniert vom **Jugendgericht** angeordnete Hilfsangebote, beaufsichtigt und unterstützt die zu betreuenden Familien.

In diesem Rahmen schätzt der JGD Familiensituationen ein und schlägt Hilfsmaßnahmen vor.

Der Jugendgerichtsdienst...

- führt Einzelgespräche, Familiengespräche und Hausbesuche zur gemeinsamen Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten durch,
- hilft Jugendlichen bei der Umsetzung der durch das Jugendgericht angeordneten Maßnahmen,
- arbeitet mit Sozialdiensten zusammen, die bereits mit der jeweiligen Familie in Kontakt sind, um die angeordneten Maßnahmen durchzuführen.

Die zuständige Justizbehörde trifft dann die endgültige Entscheidung darüber, welche Maßnahmen dem Jugendlichen und/oder seiner Familie auferlegt werden.